



# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches, Gemeinde Schmiechen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 08.05.2023 den Entwurf für die

### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Kiesabbau nördl. von Unterbergen“

gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf den Grundstücken Flur-Nr. 570, 565, 566, 564, 562, 561, 558, 559, 557/2, 489 und 490 der Gemarkung Unterbergen soll ein Kiesabbau ermöglicht und die anschließende Nutzung als Biotopfläche bzw. Ausgleichsfläche geregelt werden. Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.05.2023, liegt in der Zeit

**vom 30.Mai 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter [www.schmiechen.de](http://www.schmiechen.de) sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering bzw. der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 vorzubringen/abzugeben (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Die Öffnungszeiten des Rathauses Mering sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Schmiechen sind Montag, von 16:00 bis 19:00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 82 06 / 90 37 68).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen und umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Aktualisierung und Erweiterung der saP
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser /Grundwasser, Lufthygiene, Klima, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Altlasten, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die vorausgehend genannten Informationen und Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nach § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 19.05.2023  
Gemeinde Schmiechen

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 22.05.2023

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift: